

GVR 26.10.20 TOP 1.1.

An
den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Dautphetal
Herrn Jürgen Dannenhaus
Hainstraße 1
35232 Dautphetal

Vorsitzender:
Dr. Horst Falk
Eckerstraße 32
35232 Dautphetal
Tel: 06468-912115
Email: HorstFalk@web.de

Geschäftsführer:
Christian Weigel
Gülchackerstraße 21
35232 Dautphetal
Tel: 0160-5655180



Dautphetal, den 24.09.2020

Sehr geehrter Herr Dannenhaus,
hiermit bitten wir um Aufnahme dieser Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.10.2020.

Kopie Vers. GVE/BA - Kopie erl.

Haftung bei Totholzunfällen

Anfrage:

Wir bitten höflich um Beantwortung folgender Fragen:
Durch die anhaltende Trockenheit und den zunehmenden Befall durch Borkenkäfer ist der Totholzanteil in den heimischen Wäldern stark gestiegen. Mit diesem hohen Anteil an Totholz entstehen nicht unerhebliche Gefährdungen. Diese betreffen in erster Linie Forstbedienstete oder Privatwaldbesitzer bei Fällungen oder anderen forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Allerdings gehören auch Spaziergänger und Sportler, die den Wald zu Erholungszwecken aufsuchen, zu den, durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume gefährdete, Personengruppe. In diesem Zusammenhang berichtete die Online-Ausgabe der BILD-Zeitung in einem Artikel vom 20. September 2020 über eine Frau, die auf dem Weg zu einer Familienfeier gemeinsam mit ihrem Kind ein Waldstück im Harz durchquerte. Eine morsche Buche zerbrach und erschlug das drei Monate alte Kind.

In diesem Zusammenhang erbittet die CDU-Fraktion Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Totholz-Anteil in den gemeindlichen Wäldern im Jahr 2020?
2. Wie stark hat der Totholzbestand im Vergleich zu 2019 und 2018 zugenommen?
3. Sind dem Gemeindevorstand mit Totholz assoziierte Unfälle innerhalb der vergangenen 24 Monate bekannt geworden?
4. Wie werden derartige Unfallkonstellationen grundsätzlich haftungsrechtlich beurteilt?
5. Inwieweit und in welchem Umfang haften die Privatwaldbesitzer?

Dr. Horst Falk
Fraktionsvorsitzender CDU